



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Informationspflichten bei loser Ware

Aktuell seit 06.08.2026 13:33:22

Angegeben von:

Lidl Stiftung & Co. KG (R001726) am 12.02.2026

Beschreibung:

Informationspflichten bei loser Ware: Regelungen zur Angabe von Allergenen (§ 4 LMIDV) und Zusatzstoffen wie Oberflächenbehandlungsmitteln (§ 5 LMZDV) beim Verkauf ohne Umhüllung oder bei loser Abgabe.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]